

Saale-Beitung.

Preise

Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.

Preis: 10 Pf. pro Quartal, 30 Pf. pro halbjährig, 1.00 Pf. pro jährlich.

Nr. 561.

Halle a. d. Saale, Mittwoch den 1. Dezember.

1897.

Deutsches Reich.

Berlin, 30. Nov. Der Kaiser folgte heute abend einer Einladung des Offiziercorps des Garde-Regiments...

Der deutsche Botschafter in Washington, v. Sollenberg, überreichte heute dem Präsidenten McKinley sein Beglaubigungsschreiben.

Die Eröffnung des Reichstags.

Aus Berlin, 30. Nov. schreibt man uns: Unter den üblichen feierlichen Ceremonien hat heute im Weißen Saale des Schlosses die Eröffnung des Reichstags durch den Kaiser stattgefunden.

Allgemein ist es in politischen Kreisen aufgefallen, daß der Kaiser auch bei diesmaligen Thronrede wieder einen offenkundig unpopulären Zufug hat, der in der Fassung veränderbarer...

„Ich fühle mich sehr: Vor zwei Jahren habe ich an dieser Stelle vor Ihnen auf das glücklichste gehalten. Meine ersten Worte waren die: Ich fühle mich sehr, wie ich es von Ihnen erwarten durfte, zu erhalten und seine Worte in der Hand zu haben.“

„In der Fassung des Reichstagsredens lauten diese Worte nicht unwesentlich anders — sie scheinen unzulässig sorgfältig zu sein — und zwar wie folgt:“

„Meine Herren! Ich habe Ihnen noch folgende Worte: Vor fast zwei Jahren habe ich an dieser Stelle auf das glücklichste gehalten. Meine ersten Worte waren die: Ich fühle mich sehr, wie ich es von Ihnen erwarten durfte, zu erhalten und seine Worte in der Hand zu haben.“

Dieser Zufug, der also außerhalb der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit des Reichskanzlers für den Inhalt der Thronreden zu liegen scheint, beweist noch markanter als die Thronrede selbst, welcher Verhuf auf die Fiktionsfrage gelegt wird.

„Man hat in dieser sonderlichen Ausdeutung des Monarchen den vollständigen Beweis dafür, wie tief die Bindungen der Kaiserliche Herr von der Selbstständigkeit der Verfassung unterer Instanzen ist, bis hin zur Unterwerfung des Kaiser, des Reichstags und der Reichsverwaltung.“

Thronrede und namentlich Zufug werden zugleich als ein ziemlich hoher Wasserstrahl nach China hin, während die unmittelbar nach der betreffenden Stelle folgende Verknüpfung der trefflichen Redewörter zu der fremden Staaten diese offenbar in um so helleren Licht erscheinen lassen soll.

Was die anderen Punkte der Thronrede betrifft, namentlich die Ankündigung der Militärreform, die Entscheidung hinsichtlich der Reichsverwaltung, so hat sie kaum etwas, was nicht bereits bekannt geworden wäre.

Die heutige erste Sitzung des Reichstages, die der Eröffnung im Weißen Saale folgt, ergab die Beschlüsse, die sich auf die Reichsverwaltung betreffen, sind die folgenden: 1. Die Reichsverwaltung ist zur Veranschaulichung der Reichsverwaltung durch den Reichstag zu beschließen.

aufweist oder nicht. Ist das Haus beschlußfähig, so pflegt es ohne jeden Widerspruch dem Vorschlage des bisherigen Präsidenten, am folgenden Tage die Konstituierung des Hauses anzunehmen, zuzustimmen. Ist es aber nicht beschlußfähig wie heute, so legt der Präsident aus eigener Machtvollkommenheit gleichfalls die Konstituierung des Hauses auf die Tagesordnung.

Der Weiße Saal hatte sich gegen 12 Uhr allmählich mit den geladenen Gästen gefüllt. Zwei gegenüberliegende Seiten nahmen die zur Reichsverwaltung bestimmten Generale und Regimentärcommandanten ein.

Im Reichstags saal sah es um 1/2 Uhr so aus, als sei das Haus beschlußfähig. Insofern das war, wie sich dann herausstellte, eine Täuschung. Die Abgeordneten, die noch viel auf dem Wege in den Saal her im Saal und Ordensbändern erschienen waren, eilten sorgfältig aufeinander zu, um das Begrüßen und Handschütteln wollte sehr kein Ende nehmen.

Deutschland und China.

Eine von verschiedenen Mächten gebrachte Mitteilung, wonach Manichäer des Kaiserreichs des ostasiatischen Gewanders, Kaiser von China ermordet sein sollten, ist, wie die „Nat.-Ztg.“ hört, durchaus unbegründet; es ist auch nichts geschehen, was zu einer derartigen Meldung hätte Anlaß geben können.

Nach einer Meldung des „Reut. Bur.“ aus Shanghai verlangt Deutschland von China eine Entschädigung von 200.000 Tael für die Ermordung der Missionare, die Ermordung einer Kaiserin, die Degradierung des Gouverneurs von Schantung, die Verletzung der Würde und niederen Beamten, das Eisenbahnunfall in Schantung, die Niederhaltung der durch die Befreiung Manichäer entstandenen Kosten und die sonstige Regierung von Manichäer als Protestation zu erklären, so lange die Chinesen Manichäer nicht getötet haben, ist aber mittels der katolischen Mission eine fünfjährige Vergeltung zu gewähren.

Die „Times“ giebt die Verurteilung der deutschen Befreiung von Manichäer und der Entschädigungsforderungen zu. Was das verlangte Monopol für den Bau von Eisenbahnen in Schantung betrifft, so meint die „Times“, dies beziehe sich nur auf den Bau der Bahnen. In diesem Falle komme es nicht darauf an, wie den anfänglichen Augen aus dem Bau ziele, wenn nur nacheinander seine Vorzüge für die Erhebung gelangen. Was die bannende Befreiung von Manichäer betrifft, so äußert die „Times“, sie sei nicht in der Lage, zu bestimmen, ob eine andere europäische Macht nicht ergriffen sei, genau das zu thun, was England in Hongkong gethan habe.

mit den betr. Ausführungen in der Thronrede, folgende offiziöse Note:

„Die Befreiung der Manichäer hat in der Presse Vermuthungen wachgerufen, welche irrig sind. Eine Mittheilung ist erfolgt, um von der kaiserlichen Regierung den Genuß für die Ermordung der deutschen Missionare und überdem eine Genügsamkeit zu zeigen, daß solche Befreiung sich nicht werden sollte. Die kaiserliche Regierung, welche die Niederlegung der Manichäer innerhalb ihres Machtbereichs zuläßt, muß denselben auch den nöthigen kaiserlichen Schutz gewähren können.“

Die Reorganisation des Militärrechtsprozesses. Das neueste Heft des „Militärrechtswörterbuchs“ bringt, wie schon telegraphisch erwähnt, eine Darstellung des Inhalts der geplanten Reform des Militärrechtsprozesses, die mit einer Verlesung des heutigen Reichstages mit dem künftigen abschließt. Die Schlussfolgerungen dieser Darstellung dürften von allgemeinem Interesse sein, sie lauten wie folgt:

Wenn wir uns nach dieser Fassung des Systems der Entwurfs der Militärrechtsreform und der Hauptgründe derselben zu der Frage, welche wesentlichen Verbesserungen gegenüber dem heutigen Rechtszustand seine Vorschläge enthalten, so wird eine Gegenüberstellung der Hauptgründe des gegenwärtigen preussischen Militärrechtsprozesses und des Entwurfs die Veranlassung liefern.

Im preussischen Militär-Rechtsverfahren: 1. Schlichter, geheimer Untersuchungsprozeß.

2. Inquisitionsart der Verfahren, des Anklägers und des Verteidigers in einer Person.

3. Abhängigkeit der Richter von Fall zu Fall.

4. Beschränkung der Verteidigung durch Dritte.

5. Formale gesetzliche Beweisregeln der alten Kriminalordnung.

6. Abhängigkeit der Richter nach dem nicht einwandfreien Massenurtheil.

7. Verlangung ausrechenbarer gerichtlicher Beweismittel an den Angeklagten.

8. Abhängigkeit der Rechtskraft des richterlichen Spruchs von der Befähigung.

9. Vielgestaltigkeit der Militärgerichte und des Verfahrens bei den verschiedenen Instanzen, mit den daraus sich für das Feld und für gemeinlichste Garnisonen ergebenden Gefahren.

10. Ein einheitliches Rechtsverfahren für das ganze deutsche Reich und die Marine. Eine gemeinsame Spitze derselben, das Reichsmilitärgericht, welches die überwiegenste Auslegung und Anwendung des Gesetzes sicher, wodurch das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Einheit in allen Theilen des Reichs nur gefördert werden kann.

Ein einheitliches Rechtsverfahren für das ganze deutsche Reich und die Marine. Eine gemeinsame Spitze derselben, das Reichsmilitärgericht, welches die überwiegenste Auslegung und Anwendung des Gesetzes sicher, wodurch das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Einheit in allen Theilen des Reichs nur gefördert werden kann.

Ein einheitliches Rechtsverfahren für das ganze deutsche Reich und die Marine. Eine gemeinsame Spitze derselben, das Reichsmilitärgericht, welches die überwiegenste Auslegung und Anwendung des Gesetzes sicher, wodurch das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Einheit in allen Theilen des Reichs nur gefördert werden kann.

Ein einheitliches Rechtsverfahren für das ganze deutsche Reich und die Marine. Eine gemeinsame Spitze derselben, das Reichsmilitärgericht, welches die überwiegenste Auslegung und Anwendung des Gesetzes sicher, wodurch das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Einheit in allen Theilen des Reichs nur gefördert werden kann.

Ein einheitliches Rechtsverfahren für das ganze deutsche Reich und die Marine. Eine gemeinsame Spitze derselben, das Reichsmilitärgericht, welches die überwiegenste Auslegung und Anwendung des Gesetzes sicher, wodurch das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Einheit in allen Theilen des Reichs nur gefördert werden kann.



Zu dem Ministerrat im Obdise unterzeichneten Präsidenten...

Die Deputiertenkammer beschloß gestern einstimmig, die von dem Deputierten...

Der „Herold“ veröffentlichen beunruhigende Nachrichten über das Treiben der Carlissen...

Die Regierung hält es für unangenehm, daß Marquis Gervais sich nach London begeben...

Das Ministerium der Volkswirtschaft hat kürzlich den Währungsminister...

Nach einer Delegation aus Havanna steht General Bando in der Nähe von...

Halle und Umgegend.

Der landwirtschaftliche Bauernverein des Saalkreises.

Auf dem Gebiete des Rindviehs ist, nach der Vortrage, Herr Dr. Goldfleisch, fort...

In einem Nebenraum waren die gesegneten Getreide- und Kartoffelarten ausgestellt.

sucht nimmt einen hervorragenden Platz in unserer Landwirtschafft ein...

Darauf erläuterte Herr Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Maeder die Wichtigkeit...

Es ist ein großer Vorzug, wenn die Qualität der Getreidearten...

Die landwirtschaftliche Bauernverein des Saalkreises hat kürzlich...

Die landwirtschaftliche Bauernverein des Saalkreises hat kürzlich...

In einem Nebenraum waren die gesegneten Getreide- und Kartoffelarten...

Provinzialnachrichten.

Aus den Reichstagen.

Nach dem dem Reichstage zugegangenen Etat kommt unsere Provinz mit folgenden Positionen in Betracht:

Im Etat der Hofverwaltung findet sich u. a. die vierte Rate für das Dienstgebäude...

Die vierte Rate für das Radetzkhaus in Rumburg beträgt 730.000 M.

Im Etat der Hofverwaltung findet sich u. a. die vierte Rate für das Dienstgebäude...

Die vierte Rate für das Radetzkhaus in Rumburg beträgt 730.000 M.

Im Etat der Hofverwaltung findet sich u. a. die vierte Rate für das Dienstgebäude...

Die vierte Rate für das Radetzkhaus in Rumburg beträgt 730.000 M.

Bernisches.

In Ehren Mommensen. Obwohl Theodor Mommensen durch die jüdische Meise...

Diebstahl am Hause der spanischen Botschaft. In der Nacht zum 16. v. M. wurden in Berlin...

Kurowacher Exportbier. Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt. urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18971201010/fragment/page=0003

